

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dassendorf 28.01.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf erlassen:

### **§ 1**

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, soweit ein Betrag von 5.000 EUR nicht überschritten wird,

### **§ 2**

§ 12 - Veröffentlichungen erhält folgende Fassung:

### **§ 12**

#### **Veröffentlichungen**

**(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung, §§ 4 a, 6 a und 10 a BauGB)**

- (1) Näheres über Veröffentlichungen regelt die Satzung der Gemeinde Dassendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung – BMS).
- (2) Satzungen, Verordnungen und andere Bekanntmachungen werden auf Wunsch durch das Amt Hohe Elbegeest, Christa-Höppner-Platz, 21521 Dassendorf kostenpflichtig zugesandt. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Amtes Hohe Elbegeest in der jeweils gültigen Fassung. Textfassungen werden im Amt Hohe Elbegeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, kostenlos zur Einsicht während der Öffnungszeiten bereitgehalten bzw. liegen dort zur Mitnahme aus. Der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist in der jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachung anzugeben.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.02.2021 erteilt.

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 18.02.2021

Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin